



PELIKAN HOLDING AG, Feusisberg/Schweiz

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf Freitag, 21. Juni 2019, 10.00 h
im Pelikan TintenTurm, Pelikan Viertel, Pelikanplatz 21, 30177 Hannover

Tagesordnung

1. **Berichte der Revisionsstelle/Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018**
Der Verwaltungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle sowie Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 mit Jahresrechnung 2018.
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses**
Antrag des Verwaltungsrates:
Verlustvortrag am 1. Januar TCHF (31'914)
zuzüglich Jahresverlust 2018 TCHF (276)

Total Verlustvortrag auf neue Rechnung TCHF (32'190)
3. **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen
4. **Wahlen**
 - a) Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte im Wege der Einzelwahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:
- Wiederwahl Loo Hooi Keat (Selangor Darul Ehsan, Malaysia)
- Wiederwahl Ho Ming Hon (Kuala Lumpur, Malaysia)
 - b) Wiederwahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, als Revisionsstelle die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.
5. **Varia**
Unterlagen
Der Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2018 liegt ab 20. Mai 2019 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Schindellegi, Chaltenbodenstrasse 8, auf; er kann auch über die **Credit Suisse, Zürich**, bezogen werden. Zudem ist er im Internet auf der Homepage www.pelikan.ch publiziert.

Zutrittskarten

Namenaktionären, die am 17. Mai 2019 im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung an die unserem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse direkt per Post zugestellt.
Vom 17. Mai bis 22. Juni 2019 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen wollen, können ihre Zutrittskarte gegen Hinterlegung ihrer Aktienurkunden spätestens bis 14. Juni 2019 beziehen, und zwar bei der **Credit Suisse, Zürich**.

Die hinterlegten Aktien sind dort bis zur Beendigung der Generalversammlung zu belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäss erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung der genannten Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Generalversammlung gesperrt gehalten werden.

Vollmachterteilung an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich auch durch einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

Will ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, so hat er die Zutrittskarte mit unterschriebener Vollmacht und einer schriftlichen Stimminstruktion an Herrn Dr. Sebastian Scherrer, Göhmann Rechtsanwälte, Landschaftstrasse 6, D-30159 Hannover, zu senden.

Mit Unterzeichnung der Zutrittskarte und Vollmacht wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Schindellegi, 17. Mai 2019

PELIKAN HOLDING AG
Der Verwaltungsrat